

## Protokolleintrag vom 13.07.2005

2005/288

### Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 13.7.2005: Drogen-Schnelltests, definitive Einführung

Von Roger Bartholdi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 13.7.2005 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die erfolgreichen Drogenschnelltests definitiv einzuführen sind. Die breitere Anwendung der Betäubungsmittel-Speicheltestgeräte ist zu erwirken.

Begründung:

Das Postulat „Einführung von Drogenschnelltests“ (2004/152) von Roger Bartholdi und Mauro Tuena wurde am 24.3.2004 eingereicht und am 7.4.2004 dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Bereits im Mai 2004 begann die Stadtpolizei mit der Evaluation eines Betäubungsmittel-Speicheltests.

Seit dem 1.1.2005 wird infolge der Revision der strassenverkehrsrechtlichen Bestimmungen eine „Nulltoleranz für Betäubungsmittel (Amphetamin, Cannabis, Ecstasy, Heroin und Kokain) beim Lenken eines Motorfahrzeuges“ vorgeschrieben. Eine solche Widerhandlung wird mit Entzug des Führerausweises von mindestens 3 Monaten (neben Busse und/oder Gefängnis) bestraft. Innerhalb von 12 Jahren (1992 und 2004 gemäss BFS) hat sich die Anzahl der Toten von Unfällen unter Drogeneinfluss mehr als verdoppelt.

Mit diesen Geräten können die Polizeibeamten einen Verdacht auf illegalen Drogenkonsum vor Ort innerhalb weniger Minuten erhärten. Der Drogentest ist damit fast so schnell wie eine Atem-Alkoholkontrolle. Auch wird die Arbeit der Polizei effektiver und präziser. Damit werden die Verkehrsteilnehmenden erheblich besser vor den Gefährdungen durch Fahrzeuglenkende geschützt, die unter Drogeneinfluss fahren.

Fällt ein Test positiv aus, ist eine Abklärung mittels Blut- und/oder Urinprobe nach wie vor notwendig, da die Schnelltests nicht ausreichen für administrative oder juristische Sanktionen. Die Zuverlässigkeit der Drogenschnelltests ist ausgewiesen, lediglich beim Cannabiswirkstoff fällt der Test in vereinzelt Fällen trotz Konsum negativ aus. Deshalb hat die Stadtpolizei bei Cannabis ein besonders Augenmerk, auch die Hersteller der Testgeräte sind über diese Problematik informiert. Eine Rückkehr zu Blut- und Urinproben ohne Drogenschnelltests wäre unverhältnismässig und nicht sinnvoll.